Die damit übereinstimmende Lüntzel'sche,[88]) von Dürre[89]) getheilte Ansicht, daß unser Grenzpunkt etwa an der Mündung des zwischen Negenborn und Golmbach den Forstbach erreichenden Bremkebaches zu suchen sei, muß aber verworfen werden, weil dieser Bach die Grenze zwischen den Feldmarken von Golmbach und Holenberg bildet und weil also sonst das ebenso wie Golmbach im Mindener Sprengel belegene Holenberg dem Bisthum Hildesheim zugewiesen sein würde. Und daß von Bennigsen[90]) und Böttger[91]) irren, wenn sie — der erstere allerdings nur „mit einiger Wahrscheinlichkeit" — Bunikanroth und Rothe für verschiedene Bezeichnungen derselben Örtlichkeit halten, wird in den späteren Ausführungen noch darzulegen versucht werden.

Der Wirklichkeit viel näher kommt schon die von v. Bennigsen[92]) gleichfalls hervorgehobene Möglichkeit, daß Bunikanroth ein früherer Name von Amelungsborn sei, und Holscher[93]) endlich hat meiner Überzeugung nach ganz richtig angegeben, daß die Grenze zwischen Hildesheim und Minden im Bette des von Holenberg her bei Negenborn dem Forstbache zufließenden Molterbachs zu suchen sei.

Östlich von der Mündung dieses im unteren Theile seines Laufes noch jetzt die Feldmarken Amelungsborn und Holenberg trennenden Baches finden sich auf der schon erwähnten i. J. 1765 aufgenommenen Karte von Amelungsborn „Rudera einer alten Kapelle" vermerkt, und ich glaube nicht fehlzugehen mit der Annahme, daß an dieser Stelle das räthselhafte Bunikanroth gelegen hat.

g. Im Bette des Molterbachs aufwärts führend, erreichte die Grenze alsdann östlich von Holenberg den Vogler, erstieg zwischen den Forstorten Steinweg, Kleine und Große Hölle einer- und den früher amelungsbornischen Klosterforsten Butzeberg, Teibock und Tollburg andererseits hindurch beim

---

88) A. a. O. S. 37. — 89) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1878, S. 186. —. 90) Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1863, S. 51. — 91) Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, Bd. 2, S. 356. — 92) A. a. O. — 93) Beschr. des vormaligen Bisthums Minden, S. 37.

http://digital.slub-dresden.de/ppn33393201Z/242